Nordhausen am Harz

Nordhäuser Ratskurier

Cityruf (24 h): Ordnungsamt (0 36 31) 696 115

Ausgabe Nr. 06/2014 | Amtsblatt der Stadt Nordhausen | 25. Oktober 2014

NICHTAMTLICHER TEIL

Beratungen für das Stadt-Budget 2015/2016:

Oberbürgermeister: „Es kann nur einen ehrlichen Haushalt geben“

Nordhausen (psv) Mit Blick auf die jetzt beginnenden Beratungen zum städtischen Budget für das Jahr 2015 / 2016 sagt Oberbürgermeister Dr. Klaus Zeh, „dass es nur einen ehrlichen Haushalt geben wird. Ein Schönrechnen von Einnahmen bzw. eine Marginalisierung von Ausgaben ist nicht zukunftsweisend und auch nicht hilfreich. Insbesondere sachlich und im Haushaltsrecht gesetzliche festgeschrieben Leistungen und Verpflichtungen müssen sich künftig ungeschönt und realistisch wiederfinden: Abschreibungen, Aufwendungen für den Unterhalt von Gebäude, Betriebs- und Energiekosten sowie die Entwicklung der Personalkosten.“

Die größte Herausforderung sei das Schließen der Lücke von rund 13,9 Millionen Euro. „Eine erste Beratungsrunde mit den Amtsleitern, den zuständigen Dezernenten und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Finanzausschusses hat es bereits gegeben. Die Lücke konnte dort um rund 2,4 Millionen Euro verkleinert werden.“ Weitere Einzelberatungen würden folgen.

„Die entscheidenden Weichenstellungen erwarte ich mir aber von den Klausurtagungen mit den Stadträten. Im Idealfall einigen wir uns Partei übergreifend auf die Richtung, wie wir den Haushalt gesunden“, so der Oberbürgermeister. „Sollte dies gelingen, bin ich mir sicher, dass unsere Stadt gestärkt in die Zukunft gehen wird. Zumal die Ausgangsbasis - insbesondere mit Blick auf die gelungene Stadtentwicklung der letzten Jahre und der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung in Nordhausen - keinen Grund zur Resignation gibt.“ Ausgangsbasis bei den Beratungen zum Haushalt „sollte die fundierte und detaillierte Analyse der Haushaltssituation durch meine Amtsvorgängerin zum Stand 31. Mai 2012 sein und die dort von Frau Rinke gemachten Vorschläge im `Sachbericht zur Haushaltssituation der Stadt Nordhausen`. Unmittelbar vor Übergabe der Amtsgeschäfte konstatierte Frau Rinke u.a.:

- `Der Schuldenstand beträgt zum Jahresende 2011 38,6 Millionen Euro´
- `Aufgaben abbauen bzw. kürzen, Konzentration auf Pflichtaufgaben´
- `Die Stelle eines hauptamtlichen Beigeordneten soll wegfallen´
- `Gesellschaften in den Stadtwerken müssen zusammengelegt werden´
- `Es sind keine neuen Investitionen mehr möglich. Damit werden Zins- und Tilgungsleistung reduziert´
- `Erhöhung der Gewerbe- und Grundsteuer ´
- `Keine neuen Projekte ohne Gegenüberstellung von Aufwand, Nutzen und Folgekosten`“.

Diese Analyse meiner Amtsvorgängerin, so Zeh, sei ehrlich gewesen, darin liege auch die Stärke des Papiers.„Und deshalb ist sie auch eine gute und tragfähige Basis für die Haushaltsdiskussion.“

„Bei den Beratungen über den Haushalt werden die Ergebnisse aus der Entwicklung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts eine Rolle spielen müssen. Denn dort wird am Ende ein Leitbild für Nordhausen stehen, das uns sagt, wo die Schwerpunkte der Stadtentwicklung liegen und wohin die Gelder fließen müssen.“

Aktuell habe man den Schuldenstand aus Krediten für Investitionen auf 35,8 Millionen Euro senken können, jener aus Liquiditätskrediten betrage 6,7 Millionen Euro. Herausforderungen für den kommenden Haushalt seien unter anderem sinkende Schlüsselzuweisungen des Landes, eine zu hoch prognostizierte Einnahmeposition aus Steuern, die hohe Kreisumlage und steigende Personalkosten. „Darüber hinaus- und das ist der Vorteil der unternehmerischen, doppischen, Buchführung – werden jetzt klar die Folgekosten von vorgenommen Investitionen sichtbar sein. Kredite müssen jetzt zurückgezahlt-, Abschreibungen und Unterhaltungskosten für neu errichtet Gebäude müssen erwirtschaftet werden. Allein für das Bürgerhaus sind dies Jahr für Jahr rund 210.000 Euro. Zur Erhaltung und Wieder-Instandsetzung der Infrastruktur in der Stadt wie zum Beispiel Brücken und Straßen sind rund 9 Millionen Euro nötig. Und dann haben wir noch dringend nötige Investitionen zu schultern: Unter anderem die Ertüchtigung des Albert-Kuntz-Sportpark und unseres Theatergebäudes sowie die dringend nötige Umsetzung des Projektes einer zeitgemäßen Feuerwache für unsere Berufsfeuerwehr.“

„Die kommenden Monate werden zeigen, ob es uns gemeinsam gelingt, die anspruchsvolle Aufgabe im Sinne der Stadt und ihrer Menschen zu lösen Man muss sehen, dass es nicht sinnvoll ist, Nordhausen tot zu sparen, sondern, dass Gestaltungsspielräume erhalten bleiben. In diesem schwierigen Spannungsfeld werden wir uns bewegen, und mit Vernunft und dem Willen zum Konsens werden wir auch eine Lösung finden.“

Einwohneranfragen an den Stadtrat: Sofortige Beantwortung ist möglich durch online Anfrage im Vorfeld

Nordhausen (psv) Anfragen an den Stadtrat können jetzt auch im Vorfeld online gestellt werden. Damit ist eine sofortige Beantwortung in der nächsten Stadtratssitzung möglich.

Über die Internetseite der Stadt Nordhausen www.nordhausen.de können die Anfragen schon im Vorfeld der Sitzung gestellt werden. Damit kann in der nächsten Einwohnerfragestunde der Stadtratssitzung die Antwort auf die Frage sofort geben werden. Damit die Frage in der nächsten Stadtratssitzung beantwortet werden kann, muss sie bis spätestens am 10. Werktag vor der anberaumten Sitzung eingegangen sein.

Auf der Startseite von www.nordhausen.de findet man unter dem Button „Anfragen an den Stadtrat“ ein Formular, in dem nach Angabe von Namen und Adresse die Frage gestellt werden kann. Diese sollte von allgemeinem Interesse sein und in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen. Zu beachten ist, dass pro Fragesteller nur eine Frage mit zwei Zusatzfragen eingereicht werden kann. Es ist also nicht möglich, mehrere Anfragen zu unterschiedlichen Themen auf ein Mal zu stellen.

Bei rechtzeitigem Eingang soll die Beantwortung in der darauffolgenden Stadtratssitzung erfolgen, nachdem die Anfrage nach Angabe des Namens und der Anschrift vom Fragesteller nochmals vorgetragen wird. Allerdings kann in begründeten Ausnahmen, insbesondere bei komplexen Sachverhalten, zunächst eine Zwischeninformation zugehen. Die Anfrage und die Antwort der Stadtverwaltung erscheint in anonymisierter Form auf der Internetseite www.nordhausen.de.

AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Nordhausen verkauft auf dem Wege einer öffentlichen Ausschreibung

in der Oberstadt von Nordhausen in 1-A-Lage

die denkmalgeschützte Fabrikantenvilla und ehemalige Stadtbibliothek in der Wilhelm-Nebelung-Straße,

Gemarkung Nordhausen, Flur 8, Flurstück 108/16
mit einer Größe von 818 m²,

zum Höchstgebot.
Das Mindestgebot ist der Verkehrswert von 450.000,00 €

Das Gebot bedarf der Schriftform.
Es muss bis spätestens bis zum 06.01.2015
bei der Stadtverwaltung Nordhausen,
Amt Finanz- und Vermögensverwaltung, Markt 15,
99734 Nordhausen, eingegangen sein.

Es ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Öffentliche Ausschreibung- ehemalige Stadtbibliothek“ zu versehen.
Zur Fristwahrung ist die Abgabe eines Gebotes per Fax zulässig.
Die Orginalunterlagen sind in diesem Fall unverzüglich nachzureichen.

Kontakt: Stadtverwaltung Nordhausen
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung
SG Liegenschaften
Markt 15, 99734 Nordhausen
Frank Werrbach
Tel.: 03631 – 696 503
Fax: 03631 – 696 87503
E-Mail: Liegenschaften@Nordhausen.de

Die Ausschreibung und weitere Informationen finden Sie auf www. nordhausen.de

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Nordhausen ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den zuschlag zu erteilen. Für den Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen

Beschlüsse der 34. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 16. April 2014

Öffentlicher Teil:

- **Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Fraktionsarbeit und Auflösung der Fraktionsräume – Änderung des Geltungszeitraums, Beschluss: BV/0225/2010-1-1**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Änderung des Beschlusses BV/0225/2010-1 „Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Fraktionsarbeit und Auflösung der Fraktionsräume“ im Pkt. 3 Satz 1 wie folgt:
Der neue Beschluss gilt für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Mai 2014.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- **Bestätigung der Jahresrechnung 2011 und Entlastung der Oberbürgermeisterin, Beschluss: BV/1121/2014**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
1. der Jahresabschluss der Stadt Nordhausen wird zum 31.12.2011 festgestellt,
2. den Abschlussbericht und uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 24 Abs. 1 bis 6 Thüringer Gesetz über das Neue Kommunale Finanzwesen (ThürNKFG) durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nordhausen,
3. der Oberbürgermeisterin wird für den Jahresabschluss zum 31.12.2011 die Entlastung ausgesprochen,
4. der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Empfehlungen der Wirtschaftsprüfer und des Ausschusses für Rechnungsprüfung und Beteiligungsverwaltung zur Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung sowie zur Einführung einer zentralen Buchhaltung zu entsprechen und jährlich dem Stadtrat darüber zu berichten.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 26, Ablehnung: 0, Enthaltung: 8

- **Bestellung eines sachverständigen Dritten für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/1123/2014**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt
1. Das Rechnungsprüfungsamt bestellt einen sachverständigen Dritten als Prüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Stadt Nordhausen.
2. Das Rechnungsprüfungsamt beauftragt nach § 22 Abs. 5 ThürNKFG die Wirtschaftsprüfgesellschaft B&P GmbH aus Dresden, die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Nordhausen durchzuführen. Der Angebotspreis in Höhe von brutto 20.000 € wird vereinbart.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

- **Beteiligungsrichtlinie der Stadt Nordhausen (Muster Wirtschaftsplan), Beschluss: BV/1091/2014-1**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
den beigefügten Muster Wirtschaftsplan als Anlage 1 zur Beteiligungsrichtlinie (Ergänzung der BV/1091/2014 vom 26.02.2014).
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29, Ablehnung: 1, Enthaltung: 4

- **Änderungsbeschluss zur Zweckvereinbarung zum Vorbeugenden Brandschutz zwischen dem Landkreis Nordhausen und der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/1138/2014**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die geänderte Zweckvereinbarung zum Vorbeugenden Brandschutz zwischen dem Landkreis Nordhausen und der Stadt Nordhausen (lt. Anlage) zu unterzeichnen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

- **Satzung über die Aufwandsentschädigung für Angehörige der Feuerwehr der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/1120/2014**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die beigefügte Satzung über die Aufwandsentschädigung für Angehörige der Feuerwehr der Stadt Nordhausen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

- **Benutzungssatzung der Stadtbibliothek Nordhausen, Beschluss: BV/1124/2014**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Benutzungssatzung der Stadtbibliothek Nordhausen in der vorliegenden Fassung.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

- **Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der Stadtbibliothek Nordhausen, Beschluss: BV/1129/2014**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der Stadtbibliothek Nordhausen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

- **Beschluss über die Entgeltordnung zur Erhebung von Parkentgelten in der Parkgarage Bürgerhaus, Beschluss: BV/1160/2014**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Entgeltordnung zur Erhebung von Parkentgelten in der Parkgarage des Bürgerhauses gemäß beigefügter Anlage.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30, Ablehnung: 1, Enthaltung: 3

- **Förderung des Sports in der Stadt Nordhausen im Jahr 2014, Beschluss: BV/1119/2014**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Auszahlung von Zuwendungen im Bereich Sport in Höhe von insgesamt 34.400,00 € auf der Grundlage der eingereichten Anträge:

1.	Nordhäuser Sportverein e.V.	Betriebskosten Turnhalle Nord für die Abt. Boxen	25.000,00 €
2.	TSG Krimderode e.V.	Betriebskosten Turnhalle Krimderode	6.400,00 €
3.	Schwimmverein Nordhausen 90 e.V.	Scheunenhof-Triathlon ICAN-Lauf	3.000,00 €

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34, Ablehnung: 0 , Enthaltung: 0

- **Vergabe von Lieferleistungen – Neubau Bürgerhaus, Nikolaiplatz 1, Nordhausen, Beschluss: BV/1144/2014**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Den Lieferauftrag für den Neubau des Bürgerhauses, Los 28 Ausstattung Lieferung loser Möbel (Stühle, Sessel und Tische), Vergabe-Nr. 015/40/2014, an die Firma Löffler-Creativeinrichtungen GmbH, Maximilian-Welsch-Straße 2 b, 99084 Erfurt mit einer Auftragssumme in Höhe von 137.417,75 € brutto zu vergeben.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30, Ablehnung: 0, Enthaltung: 4

- **Beschluss über die 1. Änderung des Quartierskonzeptes „Elisabethstraße/Hohensteinerstraße/Wiedigsburg/Rosengasse/Altendorf“ der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/1131/2014**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
8.1. Der Stadtrat des Stadt Nordhausen beschließt die Erste Änderung des Quartierskonzeptes „Elisabethstraße / Hohensteinerstraße / Wiedigsburg / Rosengasse / Altendorf“, hier bezogen auf das Grundstück Rosengasse 2, gemäß Anlage mit Stand vom März 2014.
8.2. Der Beschluss BV/0185/2010 über das Quartierskonzept „Elisabethstraße/ Hohensteinerstraße / Wiedigsburg / Rosengasse / Altendorf“ der Stadt Nordhausen behält weiter Gültigkeit, soweit er nicht inhaltlich durch den hier vorliegenden Beschluss geändert wird.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- **Ausbauprogramm für die Erschließung des Wohnungsbaustandortes südlich der Rosengasse in Nordhausen, Beschluss: BV/1041/2014**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
- Das Ausbauprogramm für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage am Wohnungsbaustandort Rosengasse in Nordhausen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- **Beschluss über die Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Flächennutzungsplan der Stadt Nordhausen – 1. Änderung (Sundhäuser See) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB, Beschluss: BV/1117/2014**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
9.1 Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung der 1. Änderung (Sundhäuser See) des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen auf der Grundlage des § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich soll eingeleitet werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
9.2 Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zurzeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen, wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Nordhausen und Offenlandbiotopkartierung.
Die 1. Änderung (Sundhäuser See) des wirksamen Flächennutzungsplanes soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und zusammenfassender Erklärung nach § 10 (4) BauGB durchgeführt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB soll gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen werden.
9.3 Die Billigung des Entwurfs der en 1. Änderung (Sundhäuser See) des wirksamen Flächennutzungsplanes im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie der Begründung in den vorliegenden Fassungen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3(2) BauGB.
9.4 Der Entwurf der 1. Änderung (Sundhäuser See) des wirksamen Flächennutzungsplanes sowie die Begründung sind nach § 13 BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32, Ablehnung: 0, Enthaltung: 2

- **Beschluss über den geänderten Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 101 „Halbinsel-Sundhäuser See“ der Stadt Nordhausen gem. § 4a (3) BauGB, Beschluss: BV/1118/2014**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt
9.1 Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 101 „Halbinsel-Sundhäuser See“ wird entsprechend beigefügtem Planentwurf im Bereich zwischen Scheunenhof und Sundhäuser See präzisiert.
9.2 Die geänderten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 101 „Halbinsel-Sundhäuser See“ der Stadt Nordhausen und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. Das Plangebiet umfasst die Bereiche nordöstlich der Betriebsstraße der Kieswerke GmbH Nordhausen zwischen der Betonstraße und dem Uthleber Weg, nordwestlich der Betonstraße, nordöstlich der Bundesstraße 4 (Helmestraße) zwischen Nordhausen und Sundhausen und südöstlich der Gemarkungsgrenze Nordhausen/Sundhausen. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes hängt im Original zur Stadtratssitzung aus.
9.3 Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 101 „Halbinsel-Sundhäuser See“ der Stadt Nordhausen sowie die Begründung mit den Anlagen, dem Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan und der Fachgutachten in den vorliegenden Fassungen sind nach § 4a (3) BauGB erneut öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB erneut zu beteiligen.
9.4 Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zur Zeit verfügbar: verbindlicher Regionalplan Nordthüringen (RP-NT 2012), Offenland-biotopkartierung (UNB, Landratsamt Nordhausen), Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, schalltechnische Berechnung und Stellungnahmen der Fachbehörden.
Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Nordhausen zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass aus Sicht der Stadt Nordhausen keine weiteren Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens erforderlich und vorgesehen sind.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30, Ablehnung: 0, Enthaltung: 4

- **Abwägungs- und Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 50 C „3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 – Am Töpfer- oder Handwege“ der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/1126/2014**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt
9.1 Die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 50 C „3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 - Am Töpfer- oder Handwege“ vorgebrachten Stellungnahmen hat der Stadtrat mit dem in der Anlage dokumentierten Ergebnis geprüft.
Der Stadtrat beschließt die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der vorliegenden Zusammenstellung. Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.
9.2 Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belan-

ge, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen

9.3 Aufgrund des § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 50 C „3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 - Am Töpfer- oder Handwege“ für das Gebiet nördlich der Leimbacher Straße und südlich der Bet-Shemesh-Straße, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, als Satzung.

9.4 Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 50 C „3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 - Am Töpfer- oder Handwege“ einschließlich des Umweltberichts wird gebilligt. Der Bebauungsplan und eine weitere Begründung liegen zusätzlich während der Stadtrats-sitzung zur Einsicht und Erläuterung aus.

9.5 Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 50 C „3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 - Am Töpfer- oder Handwege“ der Stadt Nordhausen bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen. Anschließend ist der Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30, Ablehnung: 2, Enthaltung: 2

- Beschluss über die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen – 2. Änderung (Tauchersee), Beschluss: BV/1128/2014

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

9.1 Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung der 2. Änderung (Tauchersee) des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen auf der Grundlage des § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich soll eingeleitet werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

9.2 Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zurzeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen, wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Nordhausen und Offenlandbiotopkartierung.
Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Nordhausen zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgende Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden: Umweltprüfung und Erarbeitung Umweltbericht und Einholen der Stellungnahmen der Fachbehörden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31, Ablehnung: 1, Enthaltung: 2

- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Tauchersee“ der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/1127/2014

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt

9.1 Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Tauchersee“ der Stadt Nordhausen auf der Grundlage des § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich soll eingeleitet werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses

9.2 Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zurzeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen, wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Nordhausen und Offenlandbiotopkartierung.
Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Nordhausen zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgende Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden: Umweltprüfung und Erarbeitung Umweltbericht, Grünordnungsplan und Einholen der Stellungnahmen der Fachbehörden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31, Ablehnung: 1, Enthaltung: 2

- Beschluss zum Abschluss der Vereinbarung zur Verbesserung der Energieeffizienz in Stadtquartieren, Beschluss: BV/1145/2014

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Vereinbarung zur Verbesserung der Energieeffizienz in Stadtquartieren.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

- Abwasserbeseitigungskonzept für die Stadt Nordhausen und die Gemeinde Hohenstein – Fortschreibung 2013, Beschluss: BV/1139/2014

Der Stadtrat beschließt, als Rahmen und Planungsgrundlage für zukünftige Investitionen des Stadtentwässerungsbetriebes Nordhausen, die Fortschreibung 2013 des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) für die Stadt Nordhausen und die Gemeinde Hohenstein.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

- Antrag der Fraktion Die Linke vom 17.11.2013: Schaffung eines modernen Informations- und Parkleitsystems, Beschluss: BV/1099/2014

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Stadt Nordhausen strebt die Schaffung eines modernen und anforderungsgerechten Informations- und Parkleitsystems an. Das Informations- und Parkleitsystem hat die Aufgabe, den innerstädtischen Verkehr zu leiten, gibt Auskunft über die Möglichkeit der Nutzung von P+R und fördert damit zugleich den öffentlichen Personennahverkehr.
Ferner gibt das parkleit- und Informationssystem beispielsweise Auskunft über aktuelle Kultur- und Sportveranstaltungen, Stadt- und Stadtteilfeste, religiöse Veranstaltungen sowie aktuelle Informationen zum Einzelhandel (Verkaufsoffene Sonntage, Wochenmärkte u. a.).
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis 31. August 2014 dem Stadtrat ein finanzierbares Konzept zur Umsetzung des Beschlusses vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32, Ablehnung: 0, Enthaltung: 2

- Antrag der FDP-Fraktion vom 11.02.2014: Vollständigkeit beim Verkehrsentwicklungskonzept, Beschluss: BV/1104/2014

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Bei der Erstellung des Verkehrsentwicklungskonzeptes soll der Vollständigkeit halber darauf geachtet werden, dass folgende Kriterien berücksichtigt werden.

- Demographische Entwicklung
- Ökologische Aspekte
- Lärm- und Emissionsschutz
- Sicherstellung des fließenden Verkehrs.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32, Ablehnung: 0, Enthaltung: 2

- Antrag der FDP-Fraktion vom 11.02.2014: Weniger Lärm an der Autobahn, Beschluss: BV/1105/2014

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird darum gebeten, im Zusammenwirken mit den zuständigen Behörden sich darum zu bemühen, dass in den Nordhäuser Stadt- und Ortsteilen, welche in der Nähe der Autobahn liegen, die Bürger von den auftretenden Lärmaufkommen nach Möglichkeit mit geeigneten Maßnahmen entlastet werden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 19, Ablehnung: 5, Enthaltung: 10

- Antrag des SRM Dr. Schönfelder vom 12.02.2014: Leiteinrichtung für Sehbehinderte, Beschluss: BV/1106/2014

Der Stadtrat möge beschließen, den Bahnhofsvorplatz mit einer Leiteinrichtung für Sehbehinderte nachzurüsten; die erforderlichen Mittel hierzu sollten im Haushalt 2015 eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.01.2014: Maßnahmeplan zur Erhaltung des Naherholungsgebietes Nordhäuser Gehege, Beschluss: BV/1107/2014

Der Stadtrat möge beschließen:

Dem Stadtrat ist eine Rahmenplanung zur Erhaltung und Nutzung des Naherholungsgebietes Nordhäuser Gehege vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

- Antrag der FDP-Fraktion vom 11.02.2014: Sparen auch in der Verwaltungsspitze, Beschluss: BV/1103/2014

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Bei der zukünftigen Neubesetzung bzw. –wahl der Posten in der Verwaltungsspitze (Oberbürgermeister und Beigeordnete) soll immer die niedrigste mögliche Besoldungsgruppe gewählt werden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 3, Ablehnung: 28, Enthaltung: 3

- Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2014: Nutzung des Gebäudes Domstraße 12, Beschluss: BV/1112/2014

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Einvernehmen mit der SWG zu prüfen, ob die Stadt- und Gästeführergilde nach Abschluss der Sanierung des Gebäudes Domstraße 12 dort im Gebäude seinen Sitz bekommen kann.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2014: Zwei neue Spielplätze im Bereich der Altstadt, Beschluss: BV/1115/2014

Der Stadtrat beschließt:

1. Auf dem derzeitigen städtischen Garagengrundstück (unterhalb der Eselsgasse) zwischen Blasiistraße und Blasiikirche soll ein Kinderspielplatz entstehen.
2. Auf einem Teil der nicht bebaubaren städtischen Freifläche des Grundstücks in der Bäckerstraße soll ebenso ein Kinderspielplatz entstehen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dazu jeweils eine Planung bis September 2014 vorzulegen, sodass die Realisierung im Haushaltsjahr 2015 geplant und umgesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 11, Ablehnung: 20, Enthaltung: 3

- Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2014: Unterstützung des Sportlerballs , Beschluss: BV/1116/2014

Der Stadtrat beschließt:

Der Kreissportbund listet auf, wie viele und wer an dieser Veranstaltung kostenfrei aufgrund ihres ehrenamtlichen Engagements teilnehmen sollen. Die Stadtverwaltung wird diese Freikarten bezahlen und in würdiger Form übergeben. Der Höchstbetrag ist 3.000 €.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33, Ablehnung: 1, Enthaltung: 0

- Antrag der Fraktion Die Linke vom 20.12.2013: „Bürgerbeteiligung in Beschlusstabelle“, Beschluss: BV/1161/2014

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt, ab dem 01.03.2014 in allen Beschlussvorlagen an den Stadtrat und die beschließenden Ausschüsse das Deckblatt um einen Tabellenpunkt zu erweitern mit dem Wortlauf:

„Bürgerbeteiligung - erforderlich?
- bereits erfolgt?
- wann erfolgt?“

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

Gemeinsame Willensbekundung des Nordhäuser Stadtrates „Ja zur Freiwilligen Feuerwehr“

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen spricht sich für den Erhalt der Standorte der Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt und den Ortsteilen aus. Die Wehren sind wichtiger Bestandteil der Ortsteile und tragen erheblich zur Gestaltung des Gemeinwesens vor Ort und zum Erhalt der Identität der Einwohner bei. Der Stadtrat bekennt sich eindeutig zur weiteren Unterstützung und Förderung der ehrenamtlichen Arbeit der Feuerwehrleute.

Votum des Stadtrates: Zustimmung: 33, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

Nichtöffentlicher Teil:

- Beschluss: BV/1154/2014

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32, Ablehnung: 0 ,Enthaltung: 1

- Beschluss: BV/1155/2014

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Beschluss: BV/1156/2014

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Beschluss: BV/1148/2014

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

Entscheidung über den Wegfall der Gründe für die Nichtöffentlichkeit

- Wahrnehmung des im Grundbuch eingetragenen Vorkaufsrechtes bzgl. des Grundstückes in Nordhausen, Flur 13, Flurstück 529/151, Taschenberg 41,

Beschluss: BV/1032/2013

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

AMTLICHER TEIL

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit:
Zustimmung: 34, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- **Verzicht auf öffentliche Ausschreibung und Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Nordhausen, Flur 13, Flurstück 529/151 - Taschenberg 41 – ,**

Beschluss: BV/1047/2014
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27, Ablehnung: 0, Enthaltung: 3
Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit:
Zustimmung: 34, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- **Aufhebung der BV/0861/2013 - Verzicht auf öffentliche Ausschreibung und Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Nordhausen, Flur 9, Flurstück 72/40 Beschluss: BV/1048/2014**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0
Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit:
Zustimmung: 34, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- **Abschluss eines Landwirtschaftspachtvertrages zwischen der Stadt Nordhausen und Herrn Andreas Hahn, Bockstraße 2 in 99734 Nordhausen OT Steigerthal, Beschluss: BV/1040/2014**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0
Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit:
Zustimmung: 34, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- **Aufhebung BV/0782/2012 - Verkauf einer Teilfläche mit einer Größe von ca. 9.700 m² aus dem Flurstück 26/61, Flur 8, Gemarkung Nordhausen, Beschluss: BV/1049/2014**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1
Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit:
Zustimmung: 34, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

Freistaat Thüringen
Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung und der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen

In der Gemeinde: Nordhausen

Gemarkung: Nordhausen Flur(en): 2
Flurstück(e): 49/137, 49/140, 49/148, 61/2, 61/3, 61/14, 61/28, 61/30, 61/32, 61/33, 61/34, 61/52, 61/54, 62/4, 62/10, 63/1, 64, 65, 66, 176/60

Gemarkung: Nordhausen Flur(en): 3
Flurstück(e): 72/209, 72/232, 74/8, 74/10

Gemarkung: Sundhausen Flur(en): 1
Flurstück(e): 13/5, 13/6, 13/9, 15/1, 38/60, 81

Gemarkung: Steinbrücken Flur(en): 4
Flurstück(e): 35/5, 36/2, 37/1, 65/1, 96, 97, 98, 99

wurde eine Grenzfeststellung/ eine Grenzwiederherstellung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt.

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 03.11.2014 bis 02.12.2014

in den Räumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10 06556 Artern
zu folgenden

Sprechzeiten des Katasterbereich Artern
Di 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mo, Mi, Do 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Fr 08:00 – 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 des ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Die Offenlegung wird durch Auslegung zur Einsicht bewirkt. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Artern, den 29.09.2014
Im Auftrag
gez. Michael Rapp
Katasterbereichsleiter

NICHTAMTLICHER TEIL

Ein zweites Standbein bei einer starken Marke.

Die HUK-COBURG ist eine starke Marke. Auch für unsere mehr als 4.000 nebenberuflich tätigen Vertriebspartner. Wir bieten ein einzigartiges Geschäftsmodell mit ausgezeichneten Produkten zu einem exzellenten Preis-Leistungs-Verhältnis – darauf vertrauen mittlerweile über 10 Millionen Kunden. Möchten Sie sich ein zweites Standbein mit uns aufbauen? Dann freuen wir uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Nebenberuflicher Vermittler (m/w)
in Thüringen gesucht

Ihre Aufgaben
Sie sind der erste Ansprechpartner für unsere Kunden und beraten dabei umfassend und kompetent. Unsere Versicherungsprodukte vermitteln Sie bedarfsgerecht. Ihre Zeit teilen Sie selbst ein und maximieren so Ihren Erfolg.

Ihr Profil
- Sie sind kommunikationsstark und können überzeugen
- Sie übernehmen gern Eigenverantwortung, sind motiviert und lernbereit
- Sie arbeiten erfolgsorientiert
- Sie können gut mit dem PC umgehen

Unsere Leistungen
- Wir bieten eine starke Versicherungsmarke mit Top-Bekanntheitsgrad und höchst loyalen Kunden
- Wir ermöglichen Ihnen ein leistungsabhängiges Zusatzeinkommen
- Wir bereiten Sie umfassend auf Ihre neue Aufgabe vor; ein fester Ansprechpartner steht Ihnen immer zur Seite

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann bewerben Sie sich bei:
Frau Nitsch, Juri-Gagarin-Ring 53,
99084 Erfurt, Tel. 0361 3447414,
Antje.Nitsch@HUK-COBURG.de

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

IMPRESSUM:
Nordhäuser Ratskurier - Amtsblatt der Stadt Nordhausen
Herausgeber: Stadt Nordhausen, Büro des Oberbürgermeisters, Markt 1, 99734 Nordhausen
Satz/Druck/Verteilung: Härting und Lechte GmbH, Bahnhofstraße 25, 99734 Nordhausen
Bezugsmöglichkeiten/ -bedingungen: Das Amtsblatt liegt der Zeitung „Nordhäuser Wochenchronik" bei und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird mit dieser Zeitung oder gegebenenfalls getrennt davon an alle Haushalte der Stadt Nordhausen einschließlich der eingemeindeten Ortsteile kostenlos verteilt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation, Markt 1, abzuholen oder einzeln oder im Abonnement, entsprechend der jeweils geltenden Verwaltungskostensatzung, zu beziehen (zurzeit gilt die Verwaltungskostensatzung vom 26.06.2003; Abholung in der Stadtinformation: 1,50 Euro, Einzelbezug: 2,50 Euro, inklusive Versandkosten, Jahresabonnement: 25,00 Euro, inklusive Versandkosten).